

## **Projekt „Gewaltprävention“**

Freie Dienstverträge für schulpsychologische Leistungen

Umsetzungskonzept (Stand Dezember 2009)

### **Grundlegende Zielsetzung**

- Erweiterung der schulpsychologischen Unterstützungsangebote, insbesondere im Bereich Gewaltprävention.
- (Weiter-)Entwicklung von schulpsychologischen Konzepten und Modellen zur Unterstützung von Schulen im Bereich der Gewaltprävention.

### **Nutzen des Projekts**

Mit beiden Zielsetzungen werden eine Verbesserung der Schulhauskultur, ein konstruktiver Umgang mit Konflikten und eine effektive Problemlösung zum Nutzen aller Schulpartner/innen angestrebt.

### **Vorgabe für jedes Bundesland lt. Gesamtprojektplan**

Jedes Bundesland soll mit Hilfe dieser zusätzlichen Personalressourcen ein Konzept zum Ausbau qualitätsvoller schulpsychologischer Unterstützungsangebote entwickeln und erproben. Ein wichtiges Ziel dabei: Mehr Präsenz an Schulen, insbesondere im Rahmen der Gewaltprävention. Dies betrifft den Einsatz der freien Dienstnehmer, aber auch die gesamte Personal- und Organisationsentwicklung der Schulpsychologie-Bildungsberatung

### **Laufzeit:**

November 2009 – Dezember 2010

### **Indikatoren für Zielerreichung**

#### Quantitativ:

- Anzahl Lehrer/innenberatungen steigen
- Anzahl Beiträge Systemarbeit steigen
- Gesprächskontakte mit Lehrer/innen, Schulaufsicht, Ärzten, Sozialarbeiter/innen und Sonstigen steigen
- Gesprächskontakte zu Themenbereichen Lernen+Verhalten sowie Krise steigen

#### Qualitativ:

- Modellentwicklung: Theoriegeleitete Programme für Schulen
- Ev. Feedbackeinholung über die Verbesserung der Schulhauskultur.

## **Allgemeine inhaltliche Positionierungen**

Schulpsychologische Arbeit im Bereich der Gewaltprävention geht von folgenden Voraussetzungen aus:

1. Schulpsychologisches Handeln baut, wo immer es notwendig ist, auf psychologischen Diagnosen auf.
2. Neben der Präventionsarbeit sind effektive Interventionsformen einzusetzen.
3. Alle Schulpartner/innen sind nach Möglichkeit in die Maßnahmen einzubeziehen.
4. Bei Schulproblemen ist zwischen vertraulich zu behandelnden persönlichen zu unterscheiden, und solchen, bei denen eine Rückmeldung an das System wünschenswert ist.
5. Kontinuierliche Kontakte fördern die Kooperation bei schulpsychologischer Beratung und Betreuung von Schulen.
6. Bei Lehrer/innenberatungen ist zwischen Anlass und Ursache, d.h. zwischen anlassbezogener Intervention und grundlegender Präventionsarbeit zu unterscheiden.
7. Wo die Prävention und Intervention an Effektivität gewinnen können, ist Kooperation mit anderen Unterstützungssystemen anzustreben.

## **Einsatz von zusätzlichen Personalressourcen durch freie Dienstnehmer/innen (fDN) – grundlegende Umsetzungsmodelle**

### **1. Einsatz der fDN zur Intensivierung / zum Ausbau bisheriger schulpsychologischer Tätigkeiten im Bereich der Gewaltprävention**

*Beispiele:*

- Entwicklung eines integrierten Gewaltpräventionsprojektes im Bundesland mit Vernetzung der Schulen und Systempartner
- Sprechstunden an Schulen
- Beratung/Begleitung von Lehrer/innen bei Schulprogrammen wie „Faustlos“
- Längerfristige Betreuungen im Bereich Verhalten/Gewalt
- Mitwirkung bei Kriseninterventionen

### **2. Einsatz der fDN für andere schulpsychologische Tätigkeiten, um damit Schulpsycholog/innen auf Planstellen verstärkt für Tätigkeiten im Bereich Gewaltprävention einsetzen zu können**

*Beispiele:*

- Interessens- und Begabungsdagnostik
- Individualberatungen bei Laufbahnfragen, Lese-/Rechtschreib-/Rechenschwäche etc.

## Umsetzungsmodell Burgenland

### Landesspezifische Zielsetzungen:

- Beitrag zu einer bedarfsgerechten schulpsychologischen Versorgung durch Unterstützung der angestellten Schulpsycholog/innen in ihren Aktivitäten.  
Anmerkung: Gesetzlich verankerte schulpsychologische Tätigkeiten wie z.B. die Gutachter/innentätigkeit bei schulrechtlichen Verfahren (§ 6, § 7, § 8 Schulpflichtgesetz, § 26, § 49 SCHUG), die schulpsychologische Beratung und Behandlung im Rahmen gesundheitsbezogener Maßnahmen gemäß § 13 Suchtmittelgesetz, sowie komplexe Kriseneinsätze erfolgen ausschließlich durch erfahrene und auf einer Planstelle beschäftigte Schulpsycholog/innen.
- Verstärkung aller gewaltpräventiven Maßnahmen, die durch die Abteilung Schulpsychologie-Bildungsberatung geleistet werden (Erarbeitung von situationsangepassten Modulen zur Gewaltprävention und Erprobung dieser bzw. unterstützende Beratung der Lehrer/innen bei der Implementierung von bereits erprobten Programmen).

### Einsatzbereiche der freien Dienstnehmer/innen:

- Präsenz an Schulen noch weiter verbessern
- Quantitative Verbesserung des Angebotes der Schulpsychologie:
  - mehr Kontinuität in der Beratung
  - mehr Folgetermine
  - kürzere Wartezeiten
- Unterstützung bei Projekten in Klassen:
  - Persönlichkeitsentwicklung
  - soziales Lernen
  - Verbesserung des Klassenklimas
  - Mediation bei Konflikten
- Unterstützung exemplarisch ausgewählter Schulen:
  - Mitglied eines standortbezogenen Teams, das sich mit Persönlichkeitsentwicklung und Verhaltensauffälligkeiten beschäftigt
  - Moderation von Klassenlehrerkonferenzen
  - Vernetzungsarbeit mit externen Angeboten
- Teilnahme an dienstlichen Besprechungen

**Angestrebte Wirkungen:**

- Verbesserung der schulpsychologischen Versorgung durch Steigerung der
  - Niedrigschwelligkeit des Zugangs
  - Unmittelbarkeit durch mehr Präsenz
  - Erreichbarkeit vor Ort

## **Umsetzungsmodell Kärnten**

### **Landesspezifische Zielsetzungen**

1. Verdichtung des Angebotes schulpsychologischer Leistungen (psychologische Diagnostik, Beratung und Intervention) durch die Intensivierung der schulpsychologischen Tätigkeit an den Schulen, wodurch eine raschere und unmittelbare schulpsychologische Hilfestellung für alle Schulpartner erreicht werden soll.
2. Steigerung der Wirkung der Interventionen durch die Schulpsychologie insbesondere im Bereich Verhalten, Krisen und Gewalt.
3. Verstärkte Unterstützung aller gewaltpräventiven Maßnahmen an Schulen und Erarbeitung von situationsangepassten Modulen zur Gewaltprävention und Erprobung dieser bzw. unterstützende Beratung der Lehrer/innen bei der Implementierung von bereits erprobten Programmen.

Als wesentlich ist anzumerken, dass gesetzlich verankerte schulpsychologische Tätigkeiten wie z.B. die Gutachter/innentätigkeit bei schulrechtlichen Verfahren (§6, §7, §8 Schulpflichtgesetz, §26, §49 SCHUG), die schulpsychologische Beratung und Behandlung im Rahmen gesundheitsbezogener Maßnahmen gemäß §13 Suchtmittelgesetz, sowie komplexe Kriseneinsätze weiterhin ausschließlich durch erfahrene und auf einer Planstelle beschäftigte Schulpsycholog/innen bearbeitet werden.

### **Organisatorische Umsetzung**

Aus regionalen Gesichtspunkten und aus den Notwendigkeiten einer optimalen bedarfsorientierten Einsetzbarkeit der freien Dienstnehmer wurden in Kärnten nach eingehender Rücksprache mit dem und der Zustimmung durch das BMUKK mit 3 Psychologinnen freie Dienstverträge abgeschlossen. Mit 2 Psychologinnen wurde jeweils ein freier Dienstvertrag mit einem Arbeitsäquivalent von 30 Wochenstunden für Tätigkeiten im Arbeitsbereich der schulpsychologischen Beratungsstelle Klagenfurt und der schulpsychologischen Beratungsstelle Villach abgeschlossen. Eine Psychologin erhielt einen freien Dienstvertrag mit einem Arbeitsäquivalent von 20 Wochenstunden im Arbeitsbereich der schulpsychologischen Beratungsstelle Wolfsberg.

## Arbeitsschwerpunkte der freien Dienstnehmer

Schüler/Innen	Eltern	Lehrer/Innen
<ul style="list-style-type: none"> <li>◆ Psychologische Diagnostik, Beratung bei Laufbahnfragen, Lernschwierigkeiten, Legasthenie, Dyskalkulie, Konzentrationsproblemen</li> <li>◆ Beratung und Intervention bei Mobbing, Konflikten mit Schüler/innen, Lehrer/innen oder Eltern</li> <li>◆ Gewaltpräventive Maßnahmen und Projekte sowie psychologische Interventionen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>◆ Beratung bei Laufbahnfragen, Lernschwierigkeiten, Verhaltensproblemen, Fördermaßnahmen</li> <li>◆ Vermittlung bei Konflikten Lehrer/innen - Eltern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>◆ Begleitende Beratung bei Verhaltensproblemen von Schüler/innen, in Fällen von Mobbing und Konflikten unter Schüler/innen</li> <li>◆ Unterstützende Beratung bei Konflikten mit Eltern, psychologische Interventionen in Klassen, insbesondere bei Auftreten von Gewaltphänomenen</li> <li>◆ Unterstützung bei gewaltpräventiven Maßnahmen und Projekten</li> </ul>

### Zielerreichungsindikatoren

Die erfolgreiche Umsetzung des Modells sollte ein Beitrag sein, der mithilft, dass Schulen im Umgang mit Konflikten und im Erarbeiten von Problemlösungsstrategien kompetenter und effektiver gemacht werden. Damit wird ein wesentlichen Beitrag zu einer allen Schulpartnern nützenden Schulkultur geleistet.

Quantitativ kann die Zielerreichung an folgenden Kennzahlen feststellbar sein:

- Zunahme der Anzahl der Lehrer/innenberatungen
- Erhöhte Kooperation mit allen Schulpartner (Systemberatung)
- Zunahme der Beratungskontakte zu den Themenbereichen Lernen und Verhalten sowie Krisen
- Sprechstunden an Schulen
- Beratung/Begleitung von Lehrer/innen bei Schulprogrammen wie beispielsweise „Faustlos“
- Zunahme längerfristiger Betreuungen im Bereich Verhalten/Gewalt

## Umsetzungsmodell Niederösterreich

### Landesspezifische Zielsetzungen und organisatorische Umsetzung:

- **Unterstützung der angestellten SchulpsychologInnen in ihren Aktivitäten im Bereich der Diagnostik:**

Durch diese Maßnahme sollen die erfahrenen SchulpsychologInnen auf Planposten vermehrt Kapazitäten für Aufgaben im Bereich der gesetzlich verankerten Tätigkeiten wie z.B. der GutachterInnen-tätigkeiten bei schulrechtlichen Verfahren und für den Einsatz in komplexen Krisensituationen zur Verfügung stellen können.

- **Verstärkung der Maßnahmen im Bereich der Gewaltprävention der Abteilung Schulpsychologie-Bildungsberatung:**

Die freien Dienstnehmerinnen sollen neue Konzepte für die Gewaltprävention im Bereich der Sekundarstufe entwickeln und erproben, wobei besonders auch die Aspekte der LehrerInnenfortbildung, der Elternarbeit und des Umgangs mit den neuen Medien mit einbezogen werden sollen. Zusätzlich sollen sie bereits Projekte der Schulpsychologie-Bildungsberatung zur Verbesserung des Klassenklimas und gegen Mobbing in Klassen unterstützt werden.

- Im Rahmen von Sprechstunden in Schulen der Sekundarstufe sollen die freien Dienstnehmerinnen das **Unterstützungsangebot der Schulpsychologie-Bildungsberatung für SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen verstärken.**

## Umsetzungsmodell Oberösterreich

### Landesspezifische Zielsetzungen:

1. Unterstützung der SchulpsychologInnen bei ihrer täglichen Fallarbeit (Diagnostik, Beratung) ausgenommen bei gesetzlich verankerten gutachterlichen Tätigkeiten bzw. bei gesundheitsbezogenen Maßnahmen und schwierigen Kriseneinsätzen.
  
2. Einbeziehung der fDV–PsychologInnen bei anlassbezogener schulpsychologischer Arbeit an Gewaltphänomen im Lebensraum Schule wie:
  - 1) Situations- und Systemanalyse
  - 2) Klärungshilfe, schulpsychologische Diagnose und Beratung betreffend Entstehung und Verlauf von Gewaltphänomenen
  - 3) Erarbeiten von konkreten Lösungsschritten und deren Umsetzung in angemessene pädagogische Maßnahmen.
  - 4) Methodik: auf Basis entwicklungspsychologischer und pädagogisch-psychologischer Grundlagen sowie Systemkenntnis der Institution Schule
  
3. Unterstützung bei der schulpsychologischen Präventionsarbeit an oö. Schulen durch folgende Maßnahmen:
  - Stärkung psychosozialer Fähigkeiten und Kompetenzen im Rahmen der Verhaltenskultur der Institution Schule
  - Erkennen und Aufzeigen von Wegen betreffend Aggression fördernde / Aggression mindernde Entwicklungen
  - Konkrete Angebote in der Gewaltprävention:
    - Konfliktbearbeitung
    - Mitwirkung bei der Entwicklung von Vorgehensweisen bei Gewaltvorfällen an Schulen
    - Konfliktbearbeitungshilfen in Form von Supervision, Coaching, Mediation, Knüpfen von Kooperationsnetzen zwischen Schule, Eltern und helfenden Institutionen, Fortbildungsangeboten
    - Spezifische Projekte und Angebote: Faustlos, Anti-Mobbing-Strategien in der Klasse, professionelle Gesprächsführung für Lehrer, Verhaltenscoaching, Umgang mit Disziplinstörungen und Störenfrieden, Förderung der Teamentwicklung, Burnoutprävention, Suizidprävention, Stressreduktion.

**Organisatorische Maßnahmen:**

8 der 10 fDV-PsychologInnen wurden durch Assessment Center ausgewählt und haben am 1. 12. 2009 die Verträge unterschrieben und den Dienst begonnen.

Sie wurden den Beratungsstellen Linz-Stadt, Mühlviertel, Wels und Steyr zugewiesen und mit den notwendigen Arbeitsmitteln und der nötigen Infrastruktur ausgestattet.

Weitere 2 fDV-PsychologInnen für die Beratungsstellen Gmunden und Innviertel sollen in den nächsten Tagen (vor Weihnachten) aufgenommen werden.

Diese PsychologInnen sollen vorerst gemeinsam mit den angestellten SchulpsychologInnen vor Ort an den Beratungsstellen und an den Schulen arbeiten und im weiteren Verlauf selbstständige psychologische Arbeit immer in Absprache mit der Leitung ausführen.

**Arbeitsschwerpunkte:**

Diese decken sich mit den oben angeführten Tätigkeiten unter Punkt 2 und 3.

**Angestrebte Wirkungen:**

Durch die Unterstützung bei oben genannten schulpsychologischen Tätigkeiten und Maßnahmen im Rahmen der Gewaltprävention soll

1. die Präsenz der Schulpsychologie an den Schulen erhöht und
2. die Schulen durch entsprechende Gewaltpräventionsangebote unterstützt werden.

## Umsetzungsmodell Salzburg

### Landesspezifische Zielsetzungen:

- Erweiterung der schulpsychologischen Unterstützungsangebote für Schulen, insbesondere im Bereich der Primärprävention bei Gewalt, Mobbing und Konflikten.
- Weiterentwicklung von Konzepten und Methoden zur Unterstützung von Schulen im Bereich der Gewaltprävention.
- Beratung einzelner SchülerInnen, mit Eltern- und Lehrerberatungen (auch Schilf)
- Gruppen- und Klassenberatungen
- Vernetzungskontakte inner- und außerschulisch
- Beiträge zur Weiterentwicklung der standortbezogenen psychosozialen Arbeit.

### Einsatzbereiche der freien Dienstnehmer/innen:

#### Schulart/Regional:

- Höhere Schulen im Bundesland Salzburg, APS nach freier Kapazität.
- Regionale Zuständigkeit Stadt (2), Flachgau/Tennengau (2), Pinzgau (1), Pongau/Lungau (1).

#### Inhaltlich:

- Kein Ersatz für bestehende Dienste, keine schulpsychologische Sachverständigentätigkeit
- Primäre Gewaltprävention, sekundärpräventiv und Krisenintervention nach Maßgabe (Ausbildung und aktueller Anlassfall).
- Vermittlung bei Konflikten LehrerInnen – Eltern.
- Beratung und Coaching von LehrerInnen.

### Angestrebte Wirkungen:

- Verstärkte schulpsychologische Präsenz an Schulen.
- Raschere und mobilere Verfügbarkeit schulpsychologischer Hilfestellung.
- Nachhaltigere Präsenz an Schulstandorten (Betreuung über mehrere Monate).
- Erhöhung der quantitativen schulpsychologischen Versorgungsrate insbesondere in den Höheren Schulen
- Verbesserung der qualitativen standortbezogenen schulpsychologischen Versorgung bei den aufgabenspezifischen Interventionen.
- Erweiterung des inhaltlichen und qualitativen Spektrums unseres Teams.
- Beitrag zur Erweiterung des innerschulischen psychosozialen Netzes.

## Umsetzungsmodell Steiermark

### Landesspezifische Zielsetzungen:

Schaffung eines qualifizierten psychologischen Angebotes vor Ort an Schulen der Sekundarstufe I. Diese Schulen arbeiten in einem „Support-Verbund“ in enger Kooperation mit der Schulpsychologischen Beratungsstelle. Ferner soll an diesen Schulen ein Konzept für die Gewaltprävention als Teil des Schulprogrammes geschaffen werden.

### Einsatzbereiche der freien Dienstnehmer/innen:

Die KollegInnen arbeiten an konkreten Schulen je einen Tag pro Woche. Es geht dabei um psychologische Erstintervention bzw. Clearing vor Ort in enger Kooperation mit der zuständigen schulpsychologischen Beratungsstelle. Die Angebote richten sich an alle SchulpartnerInnen.

### Tätigkeiten in den Schulen

- 🚧 Klassenbeobachtungen bzw. Pausenbeobachtungen
- 🚧 Entlastungsgespräche bzw. Beratungsgespräche mit Schulleiter/inne/n, Lehrer/inne/n, Eltern, Schüler/inne/n
- 🚧 Vernetzungsgespräche bzw. Austausch mit Beratungslehrer/inne/n
- 🚧 Vernetzungsgespräche mit Schulpsycholog/inn/en
- 🚧 Vernetzungsgespräche mit Personen, die extern unterstützend tätig sind
- 🚧 Informationen über externe Unterstützungssysteme → an wen kann ich mich wenden?
- 🚧 Präsenz in Konferenzzimmer – Stimmung wahrnehmen,...
- 🚧 Konfliktthemen aufgreifen – und, wenn gewünscht, in Klassen thematisieren bzw. Informationen an Lehrer/innen – Lösungsvorschläge, .....
- 🚧 Intervisionen mit Lehrer/inne/n
- 🚧 Gespräche mit Schüler/inne/n
- 🚧 Bestärkungen von Schüler/inne/n (nachfragen, wie es geht bzw. wie es in Klasse funktioniert)
- 🚧 Bestärkung von Lehrer/inne/n
- 🚧 Präsenz bei Elternsprechtagen
- 🚧 (Diagnostik)

**Angestrebte Wirkungen:**

Wir erhoffen uns eine spezifische Wahrnehmung psychologischer Leistungen an bestimmten Schulstandorten bzw. den Aufbau einer Support-Struktur vor Ort. Da die FDN ein ganz eigenes Tätigkeitsprofil aufweisen werden, soll der Mehrwert der FDN für alle Betroffenen deutlich sichtbar werden. Die betroffenen Schulen sind dann sozusagen Netzwerkpartner der Schulpsychologie.

# Umsetzungsmodell Tirol

## Landesspezifische Zielsetzungen

Einsatz der fDN auf verschiedenen Präventionsstufen

### 1 Primärprävention (alle Kinder/Jugendliche)

- (1) Ziel: Selbst- und Sozialkompetenz
- (2) Strategie: Unterstützung langfristigen Erziehungshandelns
- (3) 🇩🇪 Modell Tirol: Implementierung und Begleitung von "Faustlos" (in der Grundschule)

### 2 Sekundärprävention (gefährdete Kinder/Jugendliche)

- (1) Ziel: Förderung positiver Beziehungen, Erlernen positiver Konfliktbewältigungsstrategien
- (2) Strategie: gezieltes psychologisches Handeln bei erhöhtem Risiko
- (3) 🇩🇪 Modell Tirol: virulente Konfliktsituationen, ungünstige Gruppenentwicklungen (alle Schulformen)

### 3 Tertiärprävention (manifest betroffene Kinder/Jugendliche)

- (1) Ziel: Deeskalation, Schutz vor weiteren Schädigungen
- (2) Strategie: psychologische (Krisen-)Intervention
- (3) 🇩🇪 Modell Tirol: Intervention im Konfliktfall bzw. bei Übergriff (Krisenintervention, Aufarbeitung, Behandlung) (alle Schulformen)
  - (a) bei körperlicher, psychischer und relationaler Gewalt
  - (b) bei Selbst- oder Fremdgefährdung
  - (c) bei massiven Gruppenkonflikten

## Einsatzbereiche der freien DienstnehmerInnen:

- vorwiegend in den einschlägigen Bereichen der Gewaltprävention und Krisenintervention
  - mit SchülerInnen
  - Coaching von Lehrpersonen und SchulleiterInnen im Krisenfall (Konfliktmanagement)
  - Coaching von Lehrpersonen und SchulleiterInnen bei Störungen des Sozialverhaltens (Verhaltensstörungen)
  - Elternarbeit
  - Kooperation und Planung von gewaltpräventiven Maßnahmen und Projekten in Abstimmung mit der Schulaufsicht
- regionale Schwerpunktsetzung: verstärkt in Ballungsbereichen

## Angestrebte Wirkungen:

- verstärkte Unterstützung von Schulen durch verstärkte Präsenz (Hilfe vor Ort)
- erleichterte und rasche Kontaktaufnahme zur Schulpsychologie und deren Verfügbarkeit im Anlassfall
- Sensibilisierung der Schulen in Bezug auf Gewaltformen (körperliche, psychische und relationale Gewalt) und Unterstützung bei der Bearbeitung
- Unterstützung und Kompetenzsteigerung der Schulen im Umgang mit Störungen des Sozialverhaltens (vorrangig bei aggressiven Verhaltensstörungen) sowie bei Krisenfällen (Konflikteskalation, Gewalt, Übergriffe, SVV)

## **Umsetzungsmodell Vorarlberg**

### **Landesspezifische Zielsetzungen:**

- Dem Bedarf an schulpsychologischen Hilfestellungen (Problemanalyse, psychologische Untersuchung, Abklärung, Begutachtung, psychologische Beratung, Begleitung, Förderung) soll mehr und rascher entsprochen werden.  
Dabei wird besonderes Augenmerk auf den Ausbau der direkten Kontakte zu Schulen gelegt: Beratung und Zusammenarbeit mit der Schulleitung, mit einzelnen Lehrpersonen und mit LehrerInnenteams, gemeinsame Beratung aller von der Problemstellung Betroffenen, Moderation von Helferkonferenzen, niederschwellige Gesprächsmöglichkeit für SchülerInnen und LehrerInnen, schulinterne Lehrerfortbildung).
- In schulbezogenen Krisensituationen und Notfällen wird die Notwendigkeit eines schulpsychologischen Einsatzes unmittelbar abgeklärt. Es soll leichter möglich sein, eine schnelle, effektive und nachhaltige psychologische Hilfestellung zu leisten.
- Zusammen mit den Schulen werden bei Bedarf schulpsychologische Konzepte und Modelle zum Umgang mit verhaltensauffälligen SchülerInnen und schwierigen Situationen entwickelt. Erweiterung der Angebote, Schulen in ihren Initiativen zur Gewaltprävention zu unterstützen und zu begleiten.
- Die Wirksamkeit pädagogischer und sozialpädagogischer Unterstützungssysteme soll durch die stärkere Mitwirkung (schul)psychologischer ExpertInnen erhöht werden.
- Die Schulen sollen bei der Entwicklung und Umsetzung ihrer Förderkonzepte und Verhaltensvereinbarungen, bei den Schulkonzepten und neuen Schulmodellen (u.a. Neue Mittelschule) durch schulpsychologisches Knowhow unterstützt werden.

### **Einsatzbereiche der freien Dienstnehmer/innen:**

#### Zielgruppen

Schülerinnen und Schüler aller Schultypen, Eltern, LehrerInnen, SchulleiterInnen, schulinterne und schulexterne HelferInnen und schulische KooperationspartnerInnen.

## Tätigkeiten

Allgemein: Psychologische Beratung, Diagnostik und Hilfestellung bei schulischen Problemen und psychologischen Fragen, Bildungsberatung, Prävention von schulischen und psychosozialen Fehlentwicklungen, Unterstützung bei Kriseninterventionen.

- Mithilfe bei der genauen Erfassung, Analyse und Beurteilung vorliegender Schwierigkeiten, Störungen und Fehlentwicklungen (Lehrer- und Elterngespräche, Klassenbeobachtungen)
- Bei Bedarf und mit Einverständnis der Eltern psychodiagnostische Abklärung und Testungen, Gutachtenerstellung (ausgenommen Begutachtungen im Rahmen von schulgesetzlich geregelten Verfahren, die den angestellten SchulpsychologInnen vorbehalten bleiben – dies betrifft im Speziellen die Bereiche Schulreife, sonderpädagogischer Förderbedarf, Überspringen von Schulstufen, Suchtgiftmisbrauch).
- Beratung der Betroffenen (SchülerInnen, Eltern, LehrerInnen), gemeinsame Erarbeitung von Lösungswegen / Maßnahmen und Hilfe bei der Umsetzung, effektive Nutzung des Helfernetzes / Koordination und Kooperation.
- Arbeit mit Schülergruppen und Klassen, im Besonderen Bearbeitung von sozialen Konflikten, Mobbing u.a. und Hilfe zur Entwicklung eines förderlichen Klassenklimas unter Mitarbeit der LehrerInnen und Eltern.
- Unterstützung der Kooperation zwischen den Schulpartnern und Beratung bei der Erarbeitung präventiver Maßnahmen und Konzepte, Begleitung von Projekten an Schulen zum sozialen Lernen und zur Gewaltprävention (u.a. beim Einsatz des Programms „Faustlos“).
- Bei entsprechender Kompetenz Begleitung der SchulpsychologInnen bei schulischen Kriseneinsätzen.

## Angestrebte Wirkungen:

- Raschere und damit effektivere schulpsychologische Hilfe
- Verstärkte Präsenz an Schulen
- Bessere Unterstützung der LehrerInnen, speziell im Umgang mit „schwierigen“ SchülerInnen, belastenden Unterrichtssituationen und Elternkontakten sowie bei problematischen Entwicklungen von einzelnen SchülerInnen oder Klassen.
- Mehr Prävention von persönlichen und schulischen Fehlentwicklungen und Reduzierung bzw. Verhinderung von LehrerInnen-Burnout.

## Umsetzungsmodell Wien

### Landesspezifische Zielsetzungen:

- Beitrag zu einer bedarfsgerechten Schulpsychologischen Versorgung durch Unterstützung der angestellten Schulpsycholog/innen in ihren Aktivitäten.  
Anmerkung: Gesetzlich verankerte schulpsychologische Tätigkeiten wie z.B. die Gutachter/innentätigkeit bei schulrechtlichen Verfahren (§6, §7, §8 Schulpflichtgesetz, § 26, §49 SCHUG), die schulpsychologische Beratung und Behandlung im Rahmen gesundheitsbezogener Maßnahmen gemäß §13 Suchtmittelgesetz, sowie komplexe Kriseneinsätze erfolgen ausschließlich durch erfahrene und auf einer Planstelle beschäftigte Schulpsycholog/innen.
- Verstärkung aller gewaltpräventiven Maßnahmen, die durch die Abteilung Schulpsychologie-Bildungsberatung geleistet werden (Erarbeitung von situationsangepassten Modulen zur Gewaltprävention und Erprobung dieser bzw. unterstützende Beratung der Lehrer/innen bei der Implementierung von bereits erprobten Programmen).
- Verstärkung des psychologischen Supports an den Wiener Mittelschulstandorten (allgemein bildende Pflichtschulen, allgemein bildende höhere Schulen) und an Campusschulen, um die Startphase dieses Schulversuches bzw. Schulmodells zu unterstützen.

### Einsatzbereiche der freien Dienstnehmer/innen:

Schüler/innen	Eltern	Lehrer/innen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• (Test)Psychologisches Clearing in Bezug auf Laufbahnfragen, Lernschwierigkeiten, Legasthenie, Dyskalkulie, Konzentrationsprobleme, Klassenklima</li> <li>• Beratung in allen angeführten (Test)Psychologischen Fragestellungen und bei Mobbing, Konflikten mit Schüler/innen, Lehrer/innen oder Eltern</li> <li>• Gewaltpräventive Maßnahmen und Projekte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung bei Verhaltens- und Erziehungsproblemen, zur Laufbahnplanung, und außerschulischen Förderung</li> <li>• Begleitende Beratung im Förderprozess</li> <li>• Vermittlung bei Konflikten Lehrer/innen - Eltern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Begleitende Beratung bei Verhaltensproblemen von Schüler/innen, in Fällen von Mobbing und Konflikten unter Schüler/innen</li> <li>• Unterstützende Beratung bei Konflikten mit Eltern</li> <li>• Arbeit mit Klassen, insbesondere bei Auftreten von Gewaltphänomenen</li> <li>• Unterstützung bei gewaltpräventiven Maßnahmen und Projekten</li> </ul>

**Angestrebte Wirkungen:**

Durch Umsetzung der landesspezifischen Zielsetzungen soll insbes. durch die Verstärkung der Präsenz an Schulen aller Schularten eine raschere und unmittelbare Kontaktaufnahme und schulpsychologische Hilfestellung für alle Schulpartner erreicht werden. Diese Maßnahme soll in der Folge eine Steigerung der Wirkung in Intervention und Prävention (speziell bei Gewaltphänomenen, aber auch in anderen Bereichen) durch die Schulpsychologie darstellen.